

# REISEANMELDUNG



Bitte in **BLOCKSCHRIFT** sorgfältig ausfüllen / Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ulrike Kocher Reisen  
Leipziger Str. 11, 50858 Köln

E-Mail: [info@uk-reisen.de](mailto:info@uk-reisen.de)  
Tel. 022 34 – 9 67 89 62

**REISEZIELE:**

Südwest-England   
Piemont/IT   
Nord-Wales/GB

Lake District/GB   
Provence/FR   
Marrakesch/MA   
Grand Est/FR

**NACHNAME:****ggf. 2. TN:****VORNAME:**  
(lt. Ausweis)**VORNAME:**  
(lt. Ausweis)

Straße:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Ort:

Geb.-Datum:

Geb.-Datum:

Nationalität:

Nationalität:

Telefon:

Telefon:

Mobil:  
(für Notfälle)Mobil:  
(für Notfälle)

E-Mail:

E-Mail:

 PersonalausweisNr. PersonalausweisNr. ReisepassNr. (GB/MA) ReisepassNr. (GB/MA)**Gültig bis:****Gültig bis:**

Unter welcher **Telefon-Nr.** sind Ihre Angehörigen oder Nachbarn **während der Reise** notfalls zu erreichen?

Name \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_

**Ich/Wir wünsche(n): ► Bitte ankreuzen** 

- Doppelzimmer – ggf. zusammen mit \_\_\_\_\_  
 DZ mit französischem Bett  Zweibett-Zimmer  beide Varianten OK  
► In einigen Hotels sind Zweitbett-Zimmer begrenzt.  
 EINZELZIMMER →  falls möglich DZ zur Alleinnutzung

**GB-Reisen:** Wünschen Sie eine **elektronische Anmeldung (ETA)** – zzt. £16 für 2 Jahre?  JA /  NEIN

Bitte informieren Sie mich über den **Zustieg in KÖLN**  / **BURSCHEID**  / **unterwegs**: \_\_\_\_\_

Bitte informieren Sie mich über **Abflüge** von \_\_\_\_\_

Sind Sie **Vegetarier/-in**? \_\_\_\_\_ Essen Sie **Fisch**? \_\_\_\_\_

**SONSTIGES:** (Zimmer im Erdgeschoss OK?...) \_\_\_\_\_

- Ich bin einverstanden, dass mein **Name** / mein **Wohnort** auf der **Teilnehmerliste** der Reise aufgeführt werden.  JA /  NEIN  
● Ich bin einverstanden, dass ich **per E-Mail/Handy** über REISE-DETAILS von U.K.-Reisen informiert werde.  JA /  NEIN  
► **Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden.**

**Folgende Unterlagen wurden mir vollständig übermittelt, und ich habe sie zur Kenntnis genommen:**

1. Das **Formblatt** zur Unterrichtung über **Pauschalreisen** nach §651 a BGB (vor Reise-Buchung),
2. die **Datenschutzerklärung** für Interessenten an den Reiseangeboten sowie für Kunden/Reiseteilnehmer mit den Verarbeitungszwecken, Auskunftsrechten und Kontaktmöglichkeiten,
3. die Allgemeinen **Reisebedingungen** von **ULRIKE KOCHER REISEN**.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen gegenüber der Reiseveranstalterin wie für meine eigenen einstehen werde. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Ulrike Kocher Reisen, Leipziger Str. 11, 50858 Köln, E-Mail: info@uk-reisen.de, T. 02234- 9678962, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Ulrike Kocher Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Ulrike Kocher Reisen hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Ulrike Kocher Reisen verweigert werden. – Es gelten folgende Kontaktdaten:

Insolvenzversicherer HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40-53 799 360.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist, lautet: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).